

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 17. Mai 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 71

Vor 50 Jahren

Zitate aus dem
«Liechtensteiner Volksblatt»

7. Juni 1922 — Wochenschau

Gegenwärtig herrscht in unserem Ländchen reges politisches Leben. Die Vermittlerwahlen in den einzelnen Gemeinden sind im Gange, dürften jedoch im allgemeinen still und ruhig verlaufen. Ein tüchtiger, unparteiischer Vermittler ist ein Segen für eine Gemeinde. Wie manchen verzwickten Streitfall kann er in Güte und zu rechter Zeit beilegen, bevor die gegenseitige Verbitterung zu gross ist, wie manchen Prozess vermeiden, wie manche erbitterte Feindschaft, die wenn sie erst zum Ausbruch gekommen, oft Jahre sogar Generationen überdauert, verhindern, bzw. im Keime ersticken. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass für dieses Amt allerorts, unbeeinflusst von politischen Rücksichten und Leidenschaften, ehrliche, besonnene, vertrauenswürdige Männer gewählt werden.

WIR ZITIEREN

Kronenberg Zeitung — Nr. 34/1972

Freude an Liechtenstein-Marken

Nach dem Aufruf des Vorstandes und dem Wunsch einiger Mitglieder des Briefmarkensammler-Vereins Kronberg, die monatlich wiederkehrenden Philatelistenabende attraktiver zu gestalten, hat sich Sammlerfreund Lindner aus Niederhöchststadt bereitgefunden, in diesem Rahmen seinen dritten Lichtbildervortrag zu halten. Nach den vorangegangenen Themen «Die Postgeschichte von Niederländisch Indien» und «Nachporto — postalisch und philatelistisch gesehen» folgte nun ein aus ca. 100 Farbdias bestehender Vortrag «Liechtenstein — Philatelie und Landschaft».

Lindner begann mit der Postgeschichte des Fürstentums, das zunächst von Oesterreich und der Schweiz bis 1921 postalisch verwaltet wurde, was unschwer an der Gestaltung und an den Motiven der Briefmarken zu erkennen ist. Dauerserie- und Sondermarken wurden in chronologischer Reihenfolge, meist lose und auf Bedarfsbriefen, vorgestellt. Bilder historischer Gebäude und Naturschönheiten, meist aus der liechtensteinischen Bergwelt, wurden als Diapositive und als Motiv auf der Briefmarke gezeigt. Das Ferienland Liechtenstein bietet seinen Besuchern viele Sehenswürdigkeiten. Wer selbst nicht ins Land zwischen Rhein und den rätschen Alpen kommen kann, der erfährt neben der Geschichte des Landes die Sehenswürdigkeiten und Begebenheiten durch die kleinen graphischen Kunstwerke, die nicht zuletzt durch den hervorragenden Service der Liechtensteinischen Wertzeichenstelle in der ganzen Welt zu finden sind.

An den Vortrag schloss sich eine lebhaft Diskussions an. So erfahren die Anwesenden noch einiges über spezielle Sammelgebiete der Liechtenstein-Philatelie, wie Nachporto- und Dienstmarken, Entwicklung der verschiedensten Stempel und das Gebiet der Ganzsachen, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut.



Chancen wahrnehmen

Zur geplanten Erhöhung der Abgeordnetenzahl

In rund 6 Wochen werden die liechtensteinischen Stimmbürger an die Urnen gerufen um über die Verfassungsänderung betreffend die Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten von bisher 15 auf künftig 21 Volksvertreter zu entscheiden. Im Parlament fand diese Verfassungsänderung bekanntlich die Zustimmung aller Abgeordneten. Ueber die Notwendigkeit der Erhöhung der Abgeordnetenzahl bestand von Anfang an Einigkeit.

Mögliche Vorteile

Neben der Tatsache, dass die in der Verfassung von 1921 festgelegte Zahl von 15 Abgeordneten heute in keinem Verhältnis mehr zur damaligen Einwohnerzahl steht und abgesehen auch davon, dass die ins Haus stehende Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes eine Verdoppelung der heutigen Stimmbürgerzahl bringen wird, kann uns die Erhöhung der Abgeordnetenzahl auch handfeste, politische Vorteile bringen.

Da ist einmal der Umstand, dass durch die Erhöhung der Abgeordnetenzahl eine wesentlich bessere Standesverteilung erzielt werden könnte. Wir haben neulich (in einem «Kommentar») nachgewiesen, dass beispielsweise

die Arbeitnehmerschichten, die den weitaus grössten Teil der Bevölkerung ausmachen, im Parlament derzeit hoffnungslos untervertreten sind.

Zudem kann die parlamentarische Arbeit in einem Landtag von 21 Abgeordneten besser aufgeteilt werden als bisher. Die Zahl jener Volksvertreter aus beiden Fraktionen, die die Formation mitbringen um konkrete Arbeit in Fachkommissionen usw. zu leisten sollte sich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Abgeordneten ebenfalls erhöhen. Heute lastet die Kommissionsarbeit mehr oder weniger auf immer den gleichen Leuten, die damit nicht nur überarbeitet sind, sondern auch der politischen Inzucht Vorschub leisten. Letzten Endes sind es immer die gleichen fünf oder sechs Leute im Landtag, die Gesetzestexte bereinigen und sie entscheidungsreif machen. In relativ seltenen Fällen werden Vorlagen, die einige Zeit in einer Kommission waren, vom Plenum noch abgeändert.

Gegengewicht zur Regierung

Ein grösseres Parlament, das über die entsprechende Zahl aktiver Parlamentarier verfügt, könnte auch das heutige Ungleichgewicht



zwischen der Regierung und der Volksvertretung besser ausgleichen. Nicht zu Unrecht herrscht heute in weiten Kreisen der Bevölkerung der Eindruck vor, dass unser Landtag von der Regierung weitgehend am Gängelband geführt wird. Tatsächlich steht der Landtag praktisch ohne jede eigene Administration dem (für unsere kleinen Verhältnisse) allmächtigen Verwaltungsapparat der Regierung gegenüber, die allein über die notwendigen Fachkräfte zur Bearbeitung wichtiger, politischer Sachbereiche verfügt.

Demgegenüber können unsere Volksvertreter auf keinen eigenen Verwaltungsapparat zurückgreifen, wenn sie ihre Ideen und Initiativen sachgemäss formulieren und einbringen wollen. Diese Arbeit wird — wenn überhaupt — von Parteikreisen im Nebenamt besorgt. Die Erhöhung der Abgeordnetenzahl wird zwar das System nicht ändern, aber es birgt eine echte Chance, die Gesamtsituation etwas zu verbessern.

Vergleiche zum Ausland hinken

Der Liechtensteiner blickt teilweise mit Spannung und Begeisterung in sein Fernsehgerät, wenn gerade Direktübertragungen aus dem deutschen Bundestag in Bonn oder aus dem österreichischen Parlament in Wien auf dem Programm stehen.

Die ausgedehnten und oft rüden Parlamentsdebatten aus Bonn und Wien werden nicht selten als besonders nachahmenswertes Beispiel genannt. Dabei muss jeder Vergleich zum Ausland von vorneherein hinken. — Man vergisst, dass es dort weitgehend Berufspolitiker sind, die den Ton angeben. Man übersieht auch, dass die dortigen Parlamente über grosse, eigene Administrationen verfügen und über Fachauschüsse, die wieder mit eigenen Verwaltungsapparaten ausgestattet sind. Man vergisst auch, dass diese Parlamente Millionenbeträge im Jahr verschlingen, für die Verwaltung und die Gehälter der Abgeordneten. Das liechtensteinische Amateurparlament kostet im Jahr heute noch weniger als ein einziger, qualifizierter Wirtschaftsfachmann.

Angesichts dieser Situation darf man sich wundern, dass in den vorgenannten, grossen Parlamenten mitunter nicht viel mehr herauskommt als in unserem kleinen, wo ein Abgeordneter mit seinen Taggeldern oft höchstens noch einen Teil seines Verdienstaufalles decken kann.

Die Chancen wahrnehmen

Der Umstand, dass die Zahl der Abgeordneten jetzt um 6 auf 21 erhöht werden soll, wird allein jedoch noch nicht genügen, um die mit dieser Verfassungsänderung zweifellos verbundenen Chancen zur Verbesserung unseres Parlamentes wahrzunehmen. Die Quantität allein wird nichts ändern, wenn sich mit ihr nicht auch die Qualität der Volksvertretung steigern lässt.

Es wird deshalb weitgehend von den für den Landtag kandidierenden Parteien, ihren Arbeitsprogrammen und den Leuten abhängen, die es im Landtag verwirklichen sollen, ob sich die Erhöhung der Abgeordnetenzahl positiv und fruchtbar auf die politische Arbeit im Lande auswirken wird.

Falsch wäre zweifellos, wenn man in der Erhöhung der Abgeordnetenzahl nur eine Chance sehen würde, gewisse Interessengruppen künftig durch einen Parlamentsstich besser zu befriedigen. Hier müssen neben den Vertretern der Gemeinden vor allem Fachkräfte den Vorzug haben, die in der Lage sind, dem Parlament als Ganzem neues Gewicht zu verleihen.

Der Urnengang am 30. Juni bzw. am 2. Juli eröffnet uns fraglos neue Möglichkeiten. Ob sie (im Falle der Zustimmung des Volkes zur Verfassungsänderung) auch ausgenutzt werden, wird sich allerdings erst später zeigen.

Präjudiz in der Presse?

Die VBI-Beschwerde des «Wochenpiegel»

Anmerkung der Redaktion: Der Presseverein «Der Liechtensteiner», der vor rund zwei Jahren das hier behandelte Gesuch an die Fürstliche Regierung stellte, hat seine Zeitung in der Zwischenzeit in «Liechtensteiner Wochenpiegel» umbenannt. «Der Liechtensteiner» und der «Liechtensteiner Wochenpiegel» sind selbstverständlich identisch.

*

Schon wenige Monate nach ihrem Amtsantritt wurde die VU-Regierung mit einem Ansuchen des Pressevereins «Der Liechtensteiner» konfrontiert, das daraufhinauslief, dem seit Mitte der sechziger Jahre erscheinenden Wochenblatt den Charakter eines offiziellen Publikationsorgans zu verleihen. Die Zeitung berief sich in ihrem Antrag angeblich auf finanzielle Schwierigkeiten, denen sie (zur Sicherung ihres Erscheinens) durch die regelmässige Veröffentlichung der amtlichen Anzeigen zu entgegen suchte. Die Regierung lehnte das Ansuchen mit der Begründung ab, dass «Der Liechtensteiner» im Gegensatz zu den traditionellen Zeitungen nur einmal pro Woche erscheine und somit kein geeignetes Forum für die regelmässig veröffentlichten, amtlichen Kundmachungen darstelle. Darüberhinaus wurde von

der Regierung ins Feld geführt, dass die Wochenzeitung im Verhältnis zu den beiden anderen Blättern nur eine geringe Auflage ausweise. Die Auflage des «Liechtensteiner» dürfe damals etwa um 1800 Exemplare betragen haben. Eine Auflage allerdings, die im Gegensatz zu jenen des «Volksblatt» und des «Vaterland» nicht amtlich beglaubigt ist. Die Beglaubigung der Auflagehöhe einer Zeitung wird von einer Fachstelle des Schweizerischen Zeitungsverbandes auf Ansuchen der jeweiligen Zeitung zu einem geringen Tarif vorgenommen und — das scheint entscheidend zu sein — sehr genau untersucht.

Der Presseverein «Der Liechtensteiner» wandte sich nach dem ablehnenden Regierungsbescheid an die Verwaltungsinstanz, die jetzt, rund zwei Jahre später, den seinerzeitigen Regierungsbeschluss wieder aufhob und das ganze Geschäft erneut an die Regierung zurückwies. Als Vorsitzender amtierte der heutige Regierungsrat Dr. Walter Oehry, der vom Landtag ad hoc bestellt werden musste.

(Fortsetzung Seite 2)

Landessteuerkommission

Vaduzer wurde neuer Präsident

Wie bereits kurz gemeldet, hat der Landtag in seiner Sitzung vom vergangenen Dienstag die Landessteuerkommission für eine Amtsdauer von vier Jahren neu bestellt. Zum Präsidenten wurde Erwin Wächter aus Vaduz gewählt (unser Bild). Laut Gesetz ist die Landessteuerkommission Beschwerdeinstanz in Steuersachen und entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkommissionen. — Im Gegensatz zum üblichen Rechtszug (Aemter bzw. Fachkommissionen, Regierung, Verwaltungsbeschwerdeinstanz und — in einzelnen Fällen — Staatsgerichtshof) sieht unser Grundgesetz in Steuersachen eine andere Instanzenregelung vor. Sie führt von der Gemeindesteuerkommission (oder der Steuerverwaltung) an der Regierung vorbei direkt zur Landessteuerkommission, die damit die oberste Steuerbehörde im Lande darstellt. Ihre Entscheidungen sind in der Regel endgültig. Der Staatsgerichtshof kann nur bei Ueberschreiten einer gewissen Höhe des Streitwertes bemüht werden. — Der Landessteuerkommission kommt heutzutage vor allem angesichts der Verfeinerung der steuerrechtlichen Vorschriften und aufgrund der sich (auch in

Liechtenstein) häufenden Steuerkontrollen besondere Bedeutung zu, da sie einen Rechtsschutz des Bürgers darstellt und damit einem besonderen Bedürfnis entspricht.

